

# Richtlinie zur Erlangung des „**Kärntner Löwen**“ Auszeichnung des Landes Kärnten für Kärntner Musikkapellen

## **KÄRNTNER LÖWE**

Der „Kärntner Löwe“ ist eine vom Land Kärnten in Auftrag gegebene Skulptur, die als Auszeichnung für Musikkapellen mit nachweislich erfolgreicher Teilnahme bei Wertungsspielen als Wertschätzung ihrer Qualitätssteigerung verliehen wird.

Jene Musikkapellen, die in 5 Jahren an **mind. 3 Bezirkswertungsspielen** (Konzert- und Marschwertungsspiel) teilnehmen und dabei eine Gesamtpunkteanzahl von **mind. 250 Punkte** erreichen, werden vom Kärntner Blasmusikverband für die Nominierung eines „Kärntner Löwen“ durch das Landes Kärnten vorgeschlagen.

Die Musikkapelle muss bei den geforderten 3 Wertungsspielen mind. an **einer** Konzertwertung und mind. an **einer** Marschwertung teilgenommen haben. Die alleinige Teilnahme nur an 3 Konzertwertungen oder nur an 3 Marschwertungen entspricht nicht einer Nominierung zum „Kärntner Löwen“.

Ein mehrmaliges Antreten bei einem Wertungsspiel innerhalb eines Jahres in einem anderen Bezirk (um etwa ein fehlendes Ergebnis zu erreichen) wird nicht für die Erreichung eines „Kärntner Löwen“ anerkannt.

Nach der Überreichung eines Kärntner Löwen werden zurückliegende gewertete Wertungsspiele für die neuerliche Einreichung zum „Kärntner Löwen“ nicht mehr berücksichtigt.

Zur Verleihung durch den Landeskulturreferent von Kärnten wird neben der Landesleitung des Kärntner Blasmusikverbandes der Obmann, der Kapellmeister, der Stabführer der jeweiligen Musikkapelle und der Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde eingeladen.

Für ein mehrmaliges Erreichen des „Kärntner Löwen“ werden vom Land Kärnten Sonderprämien gewährt:

für ein 2-maliges Erreichen des „Kärntner Löwen“ = € 300,--

für ein 3-maliges Erreichen des „Kärntner Löwen“ = € 500,--

für ein 4-maliges Erreichen des „Kärntner Löwen“ = € 1.000,--

für jedes weitere Erreichen des „Kärntner Löwen“ = jeweils € 300,--

Die Verleihung findet alle Jahre (nach Bedarf beginnend im Jahr 2008, rückwirkend bis 1.1.2006) mit einem eigenen Festakt in einem geeigneten Rahmen statt und wird von der Kärntner Landesregierung – unterstützt vom Kärntner Blasmusikverband - organisiert und durchgeführt.